

## Entwicklung des effektiven Steuersatzes auf die Erträge aus dem BMW-Vermögen 1996 vs. 2022

### Ergebnisse im Überblick

Von 1996 bis 2022 sank der effektive Steuersatz von Susanne Klatten auf ihre BMW-Gewinne von 61,0 Prozent auf 21,4 Prozent (–66 Prozent). Wird zur Glättung von Sondereffekten statt des Jahres 2021 der 5-Jahres-Zeitraum 2017 bis 2022 zugrunde gelegt, sinkt der effektive Steuersatz auf 25,3 Prozent (–58 Prozent). Im gleichen Zeitraum <sup>1</sup> hat sich der typische Steuersatz auf ein durchschnittliches Arbeitseinkommen<sup>2</sup> von 21,1 Prozent auf 17,7 Prozent im Jahr 2022 nur relativ moderat verringert (–17 Prozent).<sup>3</sup> Werden die Sozialabgaben einbezogen, fällt der Rückgang bei dem Arbeitseinkommen noch geringer aus: Die Durchschnittsbelastung aus Steuern und Sozialabgaben (inkl. Arbeitgeberbeiträge) sank von 52,2 Prozent auf 47,9 Prozent (–8 Prozent).<sup>4</sup> Zudem ist zu berücksichtigen, dass im gleichen Zeitraum indirekte Steuern (Umsatzsteuer, Energiebesteuerung) gestiegen sind, was Haushalte der Mittelschicht deutlich stärker belastet als Spitzenverdiener wie Susanne Klatten. Der effektive Steuersatz auf die BMW-Erträge der BMW-Erbin war im Jahr 1996 etwa dreimal so hoch wie der Steuersatz auf ein durchschnittliches Arbeitseinkommen. Im Jahr 2022 haben sich die Steuersätze weitgehend angenähert, sodass die effektive Steuerbelastung auf Susanne Klattens Erträge aus der BMW-Beteiligung von 3,4 Milliarden Euro (25,3 Prozent) nur noch etwa 7 Prozentpunkte<sup>5</sup> über der Belastung eines durchschnittlichen Arbeitskommens (17,7 Prozent) liegt. Berücksichtigt man zusätzlich die Belastung durch Sozialabgaben, die sich auf ein Milliardeneinkommen aufgrund der Höhe nicht auswirken, werden durchschnittliche Arbeitseinkommen in Deutschland inzwischen etwa doppelt so hoch belastet wie der Milliardengewinn aus der Beteiligung an BMW (47,9 Prozent im Durchschnitt vs. 25,3 Prozent bei Susanne

---

<sup>1</sup> Bezogen auf das Jahr 1998 (statt auf das Jahr 1996), da dies das erste Jahr der OECD-Berechnungen ist. In den Jahren 1996 bis 1998 gab es keine nennenswerten Änderungen der Einkommensbesteuerung in Deutschland. Vergleiche hierzu [Taxing Wages 1999](#), S.23.

<sup>2</sup> Die Berechnungen der OECD beziehen sich auf einen Ledigen ohne Kinder.

<sup>3</sup> OECD [Taxing Wages 1999](#) und [Taxing Wages 2022](#).

<sup>4</sup> Da in den vergangenen beiden Jahrzehnten eine Verlagerung von der Einkommensteuer hin zu den Sozialabgaben stattfand, ist es sinnvoll diese Werte zu vergleichen.

<sup>5</sup> 4,4 Prozentpunkte im 5-Jahresschnitt und 7 Prozentpunkte im Jahr 2021.

Klatten).<sup>6</sup> Das Vermögenseinkommen von Susanne Klatten aus Anteilen am BMW-Konzern hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 1996 etwa um den Faktor 100<sup>7</sup> erhöht.

Wesentliche Gründe für den Rückgang der Steuerbelastung auf das Milliardenvermögen sind:

- Aussetzung der Vermögensteuer (1997)
- Abschaffung Gewerbesteuer (1998)
- Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer (2001 bis 2005)
- Mehrfache Senkung der Körperschaftsteuer (2001, 2009) und Einführung des Halbeinkünfteverfahrens (2002 bzw. Teileinkünfteverfahrens (2009), die im Ergebnis dazu führen, dass thesaurierte Gewinne (sowohl im Unternehmen als auch in Holding-Gesellschaften) deutlich niedriger besteuert werden

## Das Jahr 1996

Im Jahr 1996 erzielte BMW einen Vorsteuer-Gewinn von 1,7 Mrd. DM (umgerechnet 849 Mio. Euro<sup>8</sup>) und zahlte darauf laut Geschäftsbericht 43 Prozent Ertragsteuern.<sup>9</sup> Dabei unterlag der im Unternehmen einbehaltene Gewinnanteil einer höheren Steuerbelastung als der ausgeschüttete Gewinn. Hinzu kamen Steuern auf das Vermögen, die schätzungsweise etwa 7 Prozent des Gewinns entsprachen. In der Summe zahlte BMW im Jahr 1996 somit etwa 50 Prozent Steuern.

Susanne Klatten hielt im Jahr 1996 rund 12 Prozent der Anteile am Unternehmen BMW. Von ihrem Gewinnanteil nach Steuern wurden 64 Mio. DM thesauriert (einbehalten) und 36 Mio. DM als Dividende ausgeschüttet. Auf ihre Gewinnausschüttung wurde Einkommensteuer fällig und zudem eine Vermögensteuer auf ihre Beteiligung im Privatvermögen. Auf ihren BMW-Gewinnanteil (199 Mio. DM vor Steuern) sind insgesamt etwa 61 Prozent Steuern angefallen.

---

<sup>6</sup> Dabei bleibt allerdings unberücksichtigt, dass bei Susanne Klatten weitere Steuerzahlungen anfallen würden, wenn die Gewinne der Beteiligungs-GmbH an sie ausgeschüttet würden. Jedoch gibt ihr das Steuersystem keinen finanziellen Anreiz entsprechende Ausschüttungen auf Privatebene vorzunehmen und um ihren Konsum zu decken, erscheinen höhere Ausschüttungen kaum notwendig. Im Jahr 1996 bestanden diese Anreize teilweise durch eine höhere Belastung der thesaurierten Gewinne.

<sup>7</sup> Ohne Inflationsbereinigung. Inflationsbereinigt hat sich das Vermögenseinkommen etwa um den Faktor 60 erhöht.

<sup>8</sup> Gemäß [BMW-Geschäftsbericht des Jahres 2005](#), S. 76 f.

<sup>9</sup> Die Ertragsteuerbelastung von BMW liegt damit rund 3 Prozent über dem Durchschnitt der DAX-30 Unternehmen im Jahr 1996. Vgl. hierzu Schratzenstaller (2003): Vergleiche zur Unternehmensteuerlast – ein kritischer Überblick.

Tabelle 1: Anteilige BMW-Erträge (in DM) und effektive Steuerbelastung von Susanne Klatten im Jahr 1996

Alle Zahlen in DM	Einkommen vor Steuern / Bemessungsgrundlage	Steuern	Einkommen nach Steuern	Steuerlast (in %)
Gewinnanteil BMW (einbehalten)	127 Mio. <sup>10</sup>	63,4 Mio.	64 Mio.	49,9 % <sup>11</sup>
Gewinnanteil BMW (Ausschüttung)	72 Mio.	24,4 Mio.	48 Mio.	33,9 % <sup>12</sup>
Vermögensteuer auf BMW-Ebene	12 % von 126 Mio. <sup>13</sup>	15 Mio.	-	0,6 % (7,5 %) <sup>14</sup>
➤ an KapG <sup>15</sup> -Holding ausgeschüttet	33 Mio.	5,3 Mio.	27,7 Mio.	16,0 % <sup>16</sup>
➤ privat ausgeschüttet	3 Mio.	0,8 Mio.	2,2 Mio.	27,0 % <sup>17</sup>
Vermögensteuer BMW-Anteile auf Privatebene	12 % von 20,6 Mrd.	12,4 Mio.	-	0,5 % (6,2 %) <sup>18</sup>
<b>Summe</b>	<b>199 Mio.</b>	<b>121,4 Mio.</b>	<b>77,7 Mio.</b>	<b>61,0 %<sup>19</sup></b>

### Erläuterung:

Im Jahr 1996 betrug die gesetzliche Höhe der Ertragsteuerbelastung einer Körperschaft auf im Unternehmen einbehaltene Gewinne 56,7 Prozent. Ausgeschüttete Gewinne wurden zunächst auf Unternehmensebene mit durchschnittlich 40,7 Prozent besteuert und unterlagen zusätzlich der

<sup>10</sup> Prozentsatz des thesaurierten Jahresüberschusses laut BMW-Geschäftsberichtes 1996 (64 Prozent), übertragen auf den anteilig auf Susanne Klatten entfallenden Vorsteuer-Gewinn (199 Millionen DM).

<sup>11</sup> Körperschaftsteuer auf thesaurierten Gewinn zzgl. Solidaritätszuschlag (SolZ) und Gewerbesteuer.

<sup>12</sup> Körperschaftsteuer auf ausgeschütteten Gewinn zzgl. SolZ und Gewerbesteuer.

<sup>13</sup> Die Vermögensteuer auf Unternehmensebene wurde auf Grundlage der Einheitswerte ermittelt (§§ 97, 109 BewG a.F.). Die Einheitswerte lagen regelmäßig deutlich unterhalb des gemeinen Wertes. Da der Einheitswert von BMW im Jahr 1996 nicht bekannt ist, wird hierfür vereinfachend auf die „Sonstigen Steuern“ in Höhe von 126 Mio. DM aus der Gewinn- und Verlustrechnung des [Geschäftsberichtes BMW 1996](#) zurückgegriffen. In diesem Posten könnte zudem die seit 1998 nicht mehr erhobene Gewerbekapitalsteuer enthalten sein, da es sich dabei um eine (weitere) Vermögensteuer handelte, die laut Geschäftsbericht nicht im Posten der „Ertragsteuern“ enthalten ist.

<sup>14</sup> Belastung der Vermögensteuer bei BMW auf den Vorsteuer-Gewinn von rund 199 Millionen DM.

<sup>15</sup> Kapitalgesellschaft.

<sup>16</sup> Keine erneute Besteuerung auf Ebene der Holding (§ 8b Abs. 1 KStG a.F.). Effektivbelastung insgesamt mit Thesaurierungsteuersatz BMW von 49,9 Prozent.

<sup>17</sup> Einkommensteuersatz zzgl. SolZ beträgt 57 Prozent abzgl. Anrechnung der tatsächlich entrichteten Körperschaftsteuer bis zu 30 Prozent. Da im Geschäftsbericht nur die Gesamtertragsteuer zu entnehmen ist, wird hier der Höchstwert von 30 Prozent bereits gezahlter Körperschaftsteuer angenommen.

<sup>18</sup> Belastung der Vermögensteuer auf Privatebene auf den BMW-Vorsteuer-Gewinn (199 Mio. DM).

<sup>19</sup> Auf den anteilig auf Susann Klatten anfallenden BMW-Vorsteuer-Gewinn (199 Millionen Euro DM) fielen im Jahr 1996 effektiv auf Unternehmens- und Privatebene 121 Millionen DM Steuern an.

Einkommensteuer.<sup>20</sup> Dabei konnte die auf Unternehmensebene entrichtete Körperschaftsteuer – nicht jedoch die Gewerbesteuer<sup>21</sup> – angerechnet werden. Zusätzlich wurde eine Vermögensteuer von 1,1 Prozent auf das steuerpflichtige Vermögen auf Ebene der Körperschaft erhoben, von der 0,6 Prozent vom Unternehmen und 0,5 Prozent vom Eigentümer fällig wurden (§ 10 Abs. 2 VStG).

Im Jahr 1996 erzielte der BMW-Konzern laut Geschäftsbericht ein Betriebsergebnis vor Steuern von 1,7 Mrd. DM. Nach Steuerabzug blieb ein Gewinn von 820 Millionen DM. Somit zahlte BMW insgesamt effektiv 43 Prozent Ertragsteuern auf den Unternehmensgewinn.<sup>22</sup> Vom Gewinn nach Steuern wurden 64 Prozent (524 Mio. DM) einbehalten und 36 Prozent (297 Mio. DM) ausgeschüttet.<sup>23</sup> Basierend auf dem Ausschüttungsverhältnis<sup>24</sup> entfällt näherungsweise ein Ertragsteuersatz von 49,9 Prozent auf den einbehaltenen Anteil und von 33,9 Prozent auf den ausgeschütteten Gewinn.<sup>25</sup>

Der auf Susanne Klatten entfallende zu thesaurierende Vorsteuergewinn von 127 Millionen DM wurde folglich mit 49,9 Prozent belastet (nach Steuern 64 Mio. DM). Darüber hinaus erhielt sie eine Ausschüttung von 36 Millionen DM. Ausgehend von den Beteiligungsverhältnissen aus dem Jahr 1999<sup>26</sup> (Daten zu 1996 liegen nicht vor) ist davon auszugehen, dass Susanne Klatten rund ein Prozent ihrer BMW-Beteiligung direkt und elf Prozent in einer Beteiligungsgesellschaft hielt. Demzufolge wurden 33 Millionen auf ihre Beteiligungs-Gesellschaft ausgeschüttet und weitere 3 Millionen Euro an sie direkt. Diese Gewinne unterlagen folgender Besteuerung:

1. Auf Ebene der Beteiligungs-GmbH: Bis zum Jahr 2000 wurde eine Doppelbesteuerung ausgeschütteter Unternehmensgewinne verhindert, indem die abgeführte Körperschaftsteuer – nicht jedoch die Gewerbesteuer – bei der Ausschüttung vollständig angerechnet wurde und somit die Körperschaftsteuerverbindlichkeit der empfangenden Gesellschaft minderte (Anrechnungsverfahren).<sup>27</sup> Die Ausschüttungsbelastung auf BMW-Ebene

---

<sup>20</sup> Der Körperschaftsteuersatz unterschied sich für einbehaltene Gewinne (45 Prozent) und für ausgeschüttete Gewinne (30 Prozent). Hinzu kam der SolZ, der im Jahr 1996 7,5 Prozent betrug und die Gewerbesteuer. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz lag bei 383, wobei die Gewerbesteuer von rund 15 Prozent als Betriebsausgabe abzugsfähig war und die Belastungswirkung damit etwa halbiert wurde. Vgl. hierzu Deutscher Bundestag – Wissenschaftlicher Dienst 2018, S.6, Spengel und Bergner, 2015 Investitionswirkungen der deutschen Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich, S.3 und Vgl. Tipke/Lang, Steuerrecht, 17. Aufl., Köln: Otto Schmidt, § 11: Körperschaftsteuer.

<sup>21</sup> Bis zum Jahr 1997 war die Gewerbesteuer eine abzugsfähige Betriebsausgabe.

<sup>22</sup> Der Geschäftsbericht unterscheidet nicht zwischen den Ertragsteuern auf einbehaltene und solchen auf ausgeschütteten Gewinnen, sondern erfasst die Steuern in einem Posten.

<sup>23</sup> Die Abweichung von der Höhe der gesetzlichen Ertragsteuerbelastung könnte etwa aus Auslandsgewinnen resultieren, die einer niedrigeren Unternehmensteuer unterliegen.

<sup>24</sup> Vom Jahresüberschuss (820 Millionen DM) schüttete BMW laut Geschäftsbericht 297 Millionen DM an Anteilseigner aus.

<sup>25</sup> Da die effektive Gesamtbelastung des ausgeschütteten Gewinns inkl. Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und SolZ laut Bilanz etwa 33,9 Prozent betrug, lag der effektive und somit anrechenbare Körperschaftsteuersatz offensichtlich unterhalb der gesetzlichen Belastung von 30 Prozent. Niedriger versteuerte Auslandsgewinne könnten hierfür etwa ursächlich sein.

<sup>26</sup> Commerzbank (2000) Wer gehört zu wem – Mutter- und Tochtergesellschaften von A-Z.

<sup>27</sup> Spengel und Bergner, 2015 Investitionswirkungen der deutschen Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich, S.3.

betrug, wie beschrieben, näherungsweise 33,9 Prozent. Auf den in der Beteiligungs-GmbH thesaurierten Gewinn wurde somit erneut Körperschaftsteuer zzgl. SolZ in Höhe des Steuersatzes für einbehaltene Gewinne erhoben (45 Prozent), wobei die tatsächlich von BMW entrichtete Körperschaftsteuer angerechnet wurde. Insgesamt fielen somit auf die Ausschüttung von 33 Millionen Euro auf Ebene der Holding näherungsweise weitere Steuern von 16 Prozent an.

2. Bei einer Ausschüttung auf eine natürliche Person unterlag der ausgeschüttete Gewinn gemeinsam mit dem übrigen steuerpflichtigen Einkommen – etwa aus Aufsichtsratsvergütungen und Ausschüttungen aus anderen Beteiligungen, die hier aber vernachlässigt werden – vollständig dem progressiven Einkommensteuertarif. Der Spitzensteuersatz lag im Jahr 1996 bei 53 Prozent (ab 120.042 DM) zzgl. 7,5 Prozent SolZ (insgesamt 57 Prozent). Um eine Doppelbesteuerung der ausgeschütteten Unternehmensgewinne zu verhindern, wurde die bereits abgeführte Körperschaftsteuer bei der Ausschüttung vollständig auf die Einkommensteuerverbindlichkeit angerechnet.<sup>28</sup> Im Ergebnis unterlag der ausgeschüttete Gewinn von 3 Millionen DM der Einkommensteuer zzgl. SolZ sowie der auf Unternehmensebene angefallenen Gewerbesteuer. Der persönliche Grenz-Einkommensteuersatz zzgl. SolZ lag im Fall von Susanne Klatten bei 57 Prozent. Abzüglich der Anrechnung der Körperschaftsteuer auf den ausgeschütteten Gewinn (bis zu 30 Prozent) wird die Ausschüttung mit etwa 27 Prozent besteuert.<sup>29</sup> Auf den direkt auf Privatebene ausgeschütteten Netto-Ertrag von etwa 2 Millionen DM wurden etwa 60 Prozent Ertragsteuer fällig.

Zusätzlich unterlagen die BMW-Anteile der Vermögensteuer auf Unternehmensebene sowie der Vermögensteuer auf Ebene der natürlichen Person. Der Börsenwert der BMW AG lag Ende des Jahres 1996 bei 20,6 Milliarden DM (10,5 Milliarden Euro).<sup>30</sup> Die Bemessungsgrundlage für die Vermögensteuer (0,6 Prozent), die das Unternehmen zu entrichten hatte, war auch bei börsennotierten Unternehmen der Einheitswert (§§ 97, 109 Bewertungsgesetz a.F.). Da der Einheitswert des Jahres 1996 nicht mehr bestimmt werden kann, werden vereinfachend die „Sonstigen Steuern“ in Höhe von 126 Mio. DM laut Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsberichtes zugrunde gelegt.<sup>31</sup> Eine Steuer von 126 Millionen DM auf den BMW-Vorsteuergewinn entspricht einer Belastung von rund 7 Prozent. Auf Susanne Klattens Beteiligung entfielen davon etwa 15 Millionen Euro. Die Vermögensteuer, die auf den Wert ihrer Anteile im Privatvermögen (2,5 Milliarden DM) zu entrichten war, betrug etwa

---

<sup>28</sup> Spengel und Bergner, 2015 Investitionswirkungen der deutschen Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich, S.3.

<sup>29</sup> Unter Annahme weiterer Einkünfte etwa in Form von Aufsichtsratsvergütungen sowie Ausschüttungen aus weiteren Unternehmens-Beteiligungen wird von einem Durchschnittsteuersatz von 56,9 Prozent ausgegangen.

<sup>30</sup> Marktkapitalisierung zum Preis von 1.062 DM pro Stammaktie und 742 DM pro Vorzugsaktie zum 31.12.1996 laut [Geschäftsbericht BMW des Jahres 1997](#).

<sup>31</sup> In diesem Posten könnte zudem die seit 1998 nicht mehr erhobene Gewerbesteuer enthalten sein, da es sich dabei um eine (weitere) Vermögensteuer handelte, die laut Geschäftsbericht nicht im Posten der „Ertragsteuern“ enthalten ist. Ein kleiner Teil dürfte zudem auf Grund- und Grunderwerbsteuer entfallen.

12,4 Millionen DM (§10 Abs. 1 VStG i.V.m. 11 BewG a.F.). Das entspricht einer Belastung des Vorsteuer-Gewinns (199 Millionen DM) von weiteren 6 Prozent. Auf den anteilig auf Susanne Klatten anfallenden BMW-Vorsteuer-Gewinn von 199 Millionen Euro DM, fielen im Jahr 1996 effektiv auf Unternehmens- und Privatebene 121,3 Millionen DM Steuern an (61 Prozent). Auf den auf Privatebene ausgeschütteten Gewinnanteil wurden inkl. Unternehmen-, Einkommen- und Vermögensteuer insgesamt etwa 70 Prozent Steuern fällig.

## Das Jahr 2022

Im Jahr 2022 erzielte BMW einen Gewinn von 23,5 Milliarden Euro vor Steuern und zahlte 21 Prozent Steuern auf den Gewinn. Susanne Klatten hielt zu diesem Zeitpunkt 20,9 Prozent der Anteile und erhielt dafür eine Dividende von 1,2 Milliarden Euro. Auf ihren BMW-Gewinn-Anteil wurden insgesamt 21,4 Prozent Steuern fällig.

Tabelle 2: Anteilige BMW-Erträge (in EUR) und effektive Steuerbelastung von Susanne Klatten im Jahr 2022

Alle Zahlen in EUR	Einkommen vor Steuern	Steuern	Einkommen nach Steuern	Steuerlast (in %)
Gewinnanteil BMW (einbehalten)	3,4 Mrd.	714 Mio.	2,7 Mrd.	21,0 %
Gewinnanteil BMW (an SK ausgeschüttet)	1,5 Mrd.	311 Mio.	1,2 Mrd.	21,0%
➤ Nach Steuern an KapG-Holding ausgeschüttet	1,2 Mrd.	17,4 Mio.	1,1 Mrd.	1,5 %
➤ Nach Steuern privat ausgeschüttet	11,2 Mio.	3,0 Mio.	8,2 Mio.	26,4 %
Vermögensteuer	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>4,88 Mrd.</b>	<b>1,04 Mrd.</b>	<b>3,84 Mrd.</b>	<b>21,4 %</b>

## Erläuterung

Die durchschnittliche Höhe der Ertragsteuerbelastung einer Kapitalgesellschaft betrug im Jahr 2022 in Deutschland 29,8 Prozent.<sup>32</sup> Die Vermögenseuer wird seit 1997 nicht mehr erhoben.

Im Jahr 2022 erwirtschaftete BMW laut Geschäftsbericht ein Betriebsergebnis vor Steuern von 23,5 Milliarden Euro. Der Gewinn nach Steuern betrug 18,6 Milliarden Euro. Vom Gewinn nach Steuern wurden 70 Prozent (13 Mrd. Euro) einbehalten und 30 Prozent (5,6 Mrd. Euro) ausgeschüttet.<sup>33</sup>

Effektiv sind laut Geschäftsbericht auf das Betriebsergebnis Ertragsteuern von 4,9 Milliarden Euro angefallen. Der effektive Steuersatz des BMW-Konzerns lag somit bei 21 Prozent. Der niedrige effektive Steuersatz liegt in niedrig besteuerten

<sup>32</sup> Körperschaftsteuersatz: 15 Prozent zzgl. SolZ von 5,5 Prozent sowie durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz: 403 Prozent.

<sup>33</sup> [BMW-Geschäftsbericht des Jahres 2022.](#)

Auslandsgewinnen sowie in temporären Effekten aus nicht steuerlich relevanten Wertberichtigungen begründet. Der effektive durchschnittliche Unternehmensteuersatz vom BMW-Konzern der Jahre 2017 bis 2022 liegt mit 24,9 Prozent leicht darüber.<sup>34</sup>

Vom Jahresüberschuss von 18,5 Milliarden Euro nach Steuern schüttete BMW 5,6 Milliarden Euro an die Anteilseigner aus. Ende des Jahres 2022 hatte BMW einen Börsenwert von 55 Milliarden Euro.<sup>35</sup> Eine Vermögensteuer auf Unternehmensebene hätte nach ausgesetztem Recht etwa 330 Millionen Euro betragen (§ 10 Abs. 2 VStG). Susanne Klatten hielt im Jahr 2022 20,9 Prozent der Anteile am BMW-Konzern. 0,2 Prozent der Anteile direkt und 20,7 Prozent über die Susanne Klatten Beteiligungs-GmbH. Entsprechend ihrer Beteiligung lag der auf sie entfallende Anteil am einbehaltenen BMW-Gewinn bei rund 2,7 Milliarden Euro und sie erhielt eine Dividende von 1,2 Milliarden Euro.

Der zuvor auf BMW-Ebene besteuerte Gewinn (21 Prozent) wird bei Ausschüttung auf die Beteiligungs-GmbH effektiv noch einmal mit 1,5 Prozent besteuert (§ 8b KStG).<sup>36</sup> Die Ausschüttung in die Holding beträgt entsprechend der Beteiligung 1,2 Milliarden Euro. In der Holding-Gesellschaft kann der BMW-Gewinn niedrig versteuert (22,5 Prozent) reinvestiert werden. Erst bei einer weiteren Ausschüttung aus der Holding-Gesellschaft an Susanne Klatten würde die Kapitalertragsteuer zzgl. SolZ (26,4 Prozent) fällig.<sup>37</sup>

Auf den direkt auf Privatebene ausgeschütteten Netto-Gewinn von etwa 8,2 Millionen Euro wurden etwa 42 Prozent Steuer fällig.

Insgesamt entspricht die fällige Ertragsteuerzahlung auf ihren BMW-Vorsteuer-Gewinnanteil von 4,9 Milliarden Euro rund 1,0 Milliarden Euro (21,4 Prozent). Würde statt des Ausreißer-Jahres 2022, in dem BMW nur 21 Prozent Unternehmensteuern zahlte, der 5-Jahres-Schnitt (24,9 Prozent) zugrunde gelegt, würde die effektive Gesamtsteuerbelastung auf Susanne Klattens BMW-Gewinn etwa 25,3 Prozent betragen.

---

<sup>34</sup> BMW-Geschäftsberichte der Jahre 2017 bis 2022.

<sup>35</sup> Marktkapitalisierung zum Preis von 79,6 Euro pro Stammaktie und 83,4 Euro pro Vorzugsaktie zum 31.12.2022 laut [BMW-Geschäftsbericht des Jahres 2022](#).

<sup>36</sup> Kapitalgesellschaften, die ihrerseits unmittelbar oder mittelbar über Mitunternehmenschaften an anderen Kapitalgesellschaften beteiligt sind, können zufließende Dividenden steuerfrei vereinnahmen, wobei 5 Prozent der Dividende als nichtabzugsfähige Betriebsausgabe faktisch dennoch steuerpflichtig sind.

<sup>37</sup> Die Kirchensteuer wird in der Betrachtung vernachlässigt.